

Verhaltensregeln Beachtung der Intimsphäre



Zweck	Achtsames, respektvolles Verhalten im Sinne der Präventionsordnung
Anwendungs- und Geltungsbereich	Diese Verhaltensregel gilt für die SPZ Ratingen gGmbH
Kunden des Prozesses	Mitarbeitende der SPZ Ratingen gGmbH
Verantwortlichkeit	Präventionsfachkraft / Geschäftsführung
Ziel	Information über Formen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen Sensibilisierung für die o.g. Themen Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall

Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none">▪ Ich beachte das Recht auf Intimsphäre bei meinen Klient*innen.▪ Ich unterstütze Kinder und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene darin, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln.▪ Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb-, bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können.▪ Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.▪ Ich achte darauf, dass es keine gemeinsame Umkleidesituation gibt.▪ Die Zimmer /Wohnungen der Klient*innen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
-------------------------	--

Änderungsdienst

Diese Verhaltensregeln wird durch den/die Ersteller*in aktuell gehalten. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, den/die Ersteller*in auf Optimierungsbedarf hinzuweisen.

Ausdrucke haben nur am Tag ihrer Anfertigung Gültigkeit!